



## Wahlergebnisse des 1. Wahlgangs vom 28. September 2025 und Ankündigung des 2. Wahlgangs vom 30. November 2025

### Ersatzwahl von 2 Mitgliedern der Schulpflege Wehntal für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Die Wahlergebnisse präsentieren sich wie folgt.

---

Anzahl zu vergebende Mandate		2	
Stimmberechtigte		4'966	= 100.00 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		2'963	
<hr/>			
eingegangene Wahlzettel		1'449	= 29.18 %
abzüglich - leere Wahlzettel	242		
- ungültige Wahlzettel	0	242	
gültige Wahlzettel		1'207	
Anzahl gültige Wahlzettel x Anzahl zu vergebender Mandate		2'414	
abzüglich - leere Stimmen	1'068		
- ungültige Stimmen	22		
massgebende Stimmen		1'324	
geteilt durch doppelte Zahl zu vergebender Mandate		331	
das absolute Mehr beträgt		332	
<hr/>			
<b>Absolutes Mehr erreicht und gewählt</b>			
Latzer Magdalena, parteilos		1'141	
<hr/>			
Vereinzelte		183	
<hr/>			
	Total:	1'324	

---

Für den nicht besetzten Sitz wird am 30. November 2025 ein 2. Wahlgang mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Entscheidend ist im zweiten Wahlgang das relative Mehr (§ 84b Abs. 2 GPR).

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum Mittwoch, 8. Oktober 2025, 16:00 Uhr können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde (Gemeinderat Niederweningen) eingereicht werden.

Gegen die Wahlergebnisse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Niederweningen, 29. September 2025

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN

*Die Amtliche Publikation erfolgt am 29. September 2025 auf der Website der Schule Wehntal. Für die damit verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristauslösung, ist in diesem Fall die Fassung auf der Website der Schule Wehntal massgebend.*